

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7037 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 30. Juni 2000 zwischen der
Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Volksrepublik
China über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Wirtschaft, Industrie und
Technik**

A. Problem

Verstärkung und Vertiefung der beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen auf der Grundlage der Nichtdiskriminierung und des beiderseitigen Vorteils.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs der Bundesregierung.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Keine

D. Kosten der öffentlichen Haushalte

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugaufwand

Keine

2. Vollzugaufwand

Es entsteht kein Vollzugaufwand.

E. Sonstige Kosten

Kosten für die Wirtschaft und für soziale Sicherungssysteme entstehen nicht. Auswirkungen auf das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, ergeben sich nicht.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7037 – anzunehmen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Dr. Heinz Riesenhuber
Vorsitzender

Rolf Kutzmutz
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Rolf Kutzmutz

I.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 14/7037 – wurde in der 195. Sitzung der Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II.

Das zum Jahresende 1995 außer Kraft getretene Abkommen über die wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 24. Oktober 1979 bildete viele Jahre die vertragliche Grundlage der Wirtschaftsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu China. Das Abkommen von 1979 war auf die zentralverwaltungswirtschaftliche Struktur Chinas und sein hochzentralisiertes Außenwirtschaftsmonopol zugeschnitten.

Diese Voraussetzungen haben sich mittlerweile geändert, insbesondere durch die Entstehung eines dezentralen Wirtschaftssektors und den Aufbau von Infrastrukturen zur Förderung der außenwirtschaftlichen Interessen der Bundesrepublik Deutschland. Demzufolge soll durch das Abkommen vom 30. Juni 2000 das Recht an die heutige Lage angepasst werden.

III.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 75. Sitzung am 14. November 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat die Vorlage in seiner 74. Sitzung am 14. November 2001 beraten und einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

IV.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Gesetzentwurf in seiner 70. Sitzung am 12. Dezember 2001 beraten.

Er beschloss einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs – Drucksache 14/7037 – zu empfehlen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Rolf Kutzmutz
Berichtersteller

